

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.09.2010 u. 02.08.2016 bekannt gemacht im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Uecker-Randow-Tal 07/2016 vom 30.07.2016

Rollwitz, den 30.6.17 Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, einen Teilflächennutzungsplan aufzustellen, informiert worden

Rollwitz, den 30.6.17 Bürgermeister

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 03.08.2016 bis 19.08.2016, bekannt gemacht im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Uecker-Randow-Tal 07/2016 vom 30.07.2016

Rollwitz, den 30.6.17 Bürgermeister

4) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 15.08.2016 nach § 4 (1) BauGB beteiligt und am 07.12.2016 nach § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden

Rollwitz, den 30.6.17 Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 08.11.2016 den Entwurf zum sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt

Rollwitz, den 30.6.17 Bürgermeister

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des sachlichen Teilflächennutzungsplans sowie der Begründung mit Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen vom 05.12.2016 bis zum 05.01.2017 während folgender Zeiten - montags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, - dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, - mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr, - donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr im Amt Uecker-Randow-Tal durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Uecker-Randow-Tal 11/2016 vom 26.11.2016 bekannt gemacht worden

Rollwitz, den 30.6.17 Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.05.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt

Rollwitz, den 30.6.17 Bürgermeister

8) Der sachliche Teilflächennutzungsplan wurde am 09.05.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt

Rollwitz, den 30.6.17 Bürgermeister

9) Die Genehmigung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.09.2017 AZ: 03301-17-40 erteilt

Rollwitz, den 1.11.17 Bürgermeister

10) Der sachliche Teilflächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt

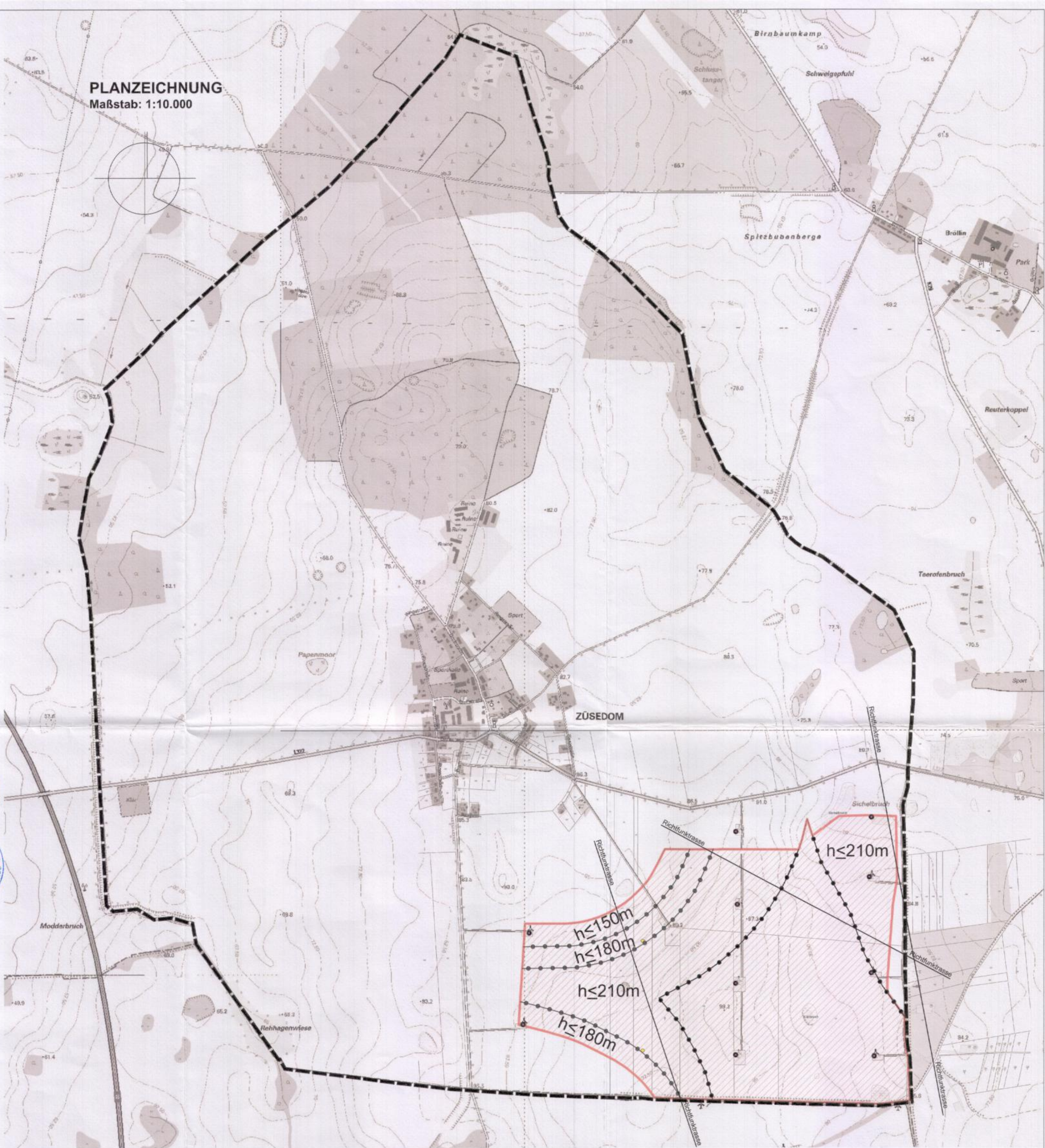
Rollwitz, den 1.11.17 Bürgermeister

11) Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der sachliche Teilflächennutzungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom 25.11.17 bis zum 25.11.17 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden

Der sachliche Teilflächennutzungsplan ist mit Ablauf des 25.11.17 wirksam geworden

Rollwitz, den 30.11.17 Bürgermeister

PLANZEICHNUNG
Maßstab: 1:10.000



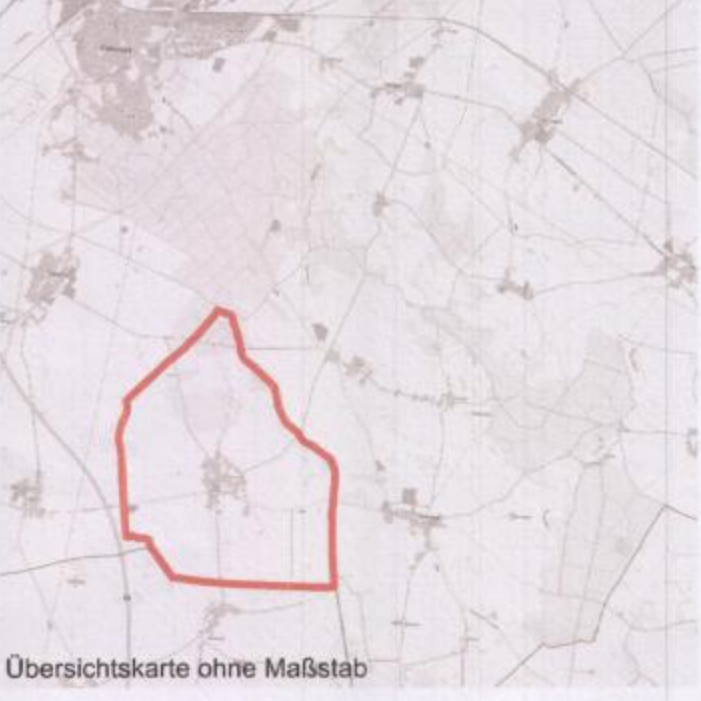
PLANZEICHENERKLÄRUNG

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

h ≤ 180m Anlagengesamthöhe als Höchstmaß über Gelände (§ 5(2) Nr. 1 BauGB)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Gemarkung Züsedom)
- Konzentrationszone Windenergie mit Wirkung nach § 35(3) BauGB
- Abgrenzung unterschiedliches Maß der Nutzung
- bestehende WEA



PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

mögliche Standorte WEA (unverbindliche Darstellung)

ergänzt gemäß Auflage der Genehmigung vom 26.09.2017 (AZ: 03301-17-40)

Rollwitz, den 1.11.17 Bürgermeister

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Rollwitz
Sachlicher und räumlicher
Teilflächennutzungsplan Windenergie
für die Gemarkung Züsedom